



Stumpfl Association Anwender-Team Deutschland e.V.

Richtlinien zur Förderung von AV-Gruppen

Das S.A.T. Deutschland fördert die Aktivitäten von AV-Gruppen, die sich aktiv um die Audiovision mit Wings Platinum von AV Stumpfl bemühen. Die finanzielle Förderung soll den AV-Gruppen beispielsweise ermöglichen, attraktive Veranstaltungen mit interessanten Referenten zu realisieren oder den S.A.T.-Mitgliedern vergünstigte Teilnahmegebühren zu bieten. Das Budget für die Förderung wird nach aktueller Haushaltslage bemessen und es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Im aktuellen Förderungsjahr 01.09.2017-31.08.2018 werden 2000,- Euro ausgeschüttet.

Die Förderung ist an folgende Bedingungen gebunden:

1. Die Förderung kann für Veranstaltungen gewährt werden, bei denen S.A.T.-Mitglieder teilnehmen und ein Wings -Thema im Programm enthalten ist.
2. Die Veranstaltungen müssen auf der S.A.T.-Website im Veranstaltungskalender mit detailliertem Programmablauf mindestens 3 Wochen vorher angekündigt werden.
3. Von der Veranstaltung ist ein Bericht mit Fotos zu erstellen, der auf der S.A.T.-Website veröffentlicht wird.
Hierzu müssen die gegebenenfalls auf den Fotos identifizierbaren Personen Ihre schriftliche Zustimmung beim Einreichenden gegeben haben, dass diese Bilder auf der S.A.T. Facebook-Fan-Seite und auf der Internetseite des S.A.T. veröffentlicht werden dürfen. Das S.A.T., vertreten durch den Vorstand, kann hierfür keine Haftung oder Ansprüche gegenüber Dritten übernehmen.
4. Da sich die Höhe der Förderung nach den teilnehmenden S.A.T.-Mitgliedern richtet, ist auf der Veranstaltung eine Teilnehmerliste zu führen, die von den teilnehmenden S.A.T.-Mitgliedern abgezeichnet ist. Diese Liste ist dem S.A.T.-Vorstand einzureichen, um Anspruch an die Förderung anzumelden.
5. Förderungsfähig sind maximal fünf Veranstaltungen im Jahr. Wenn mehr als fünf Veranstaltungen gemeldet sind, werden die Veranstaltungen gewertet, die von den S.A.T.-Mitgliedern am besten besucht wurden.

Der Abrechnungszeitraum läuft vom 01.09. des aktuellen Jahres bis zum 31.8. des Folgejahres. Abrechnungsgrundlage sind die an den Veranstaltungen teilnehmenden S.A.T.-Mitglieder.

Ein Rechenbeispiel:

Es haben fünf AV-Gruppen teilgenommen und S.A.T.-Mitglieder gemeldet.

Gruppe A mit 3 Veranstaltungen: 9 + 12 + 8 S.A.T.-Mitglieder	= 29 Punkte
Gruppe B mit 5 Veranstaltungen: 5 + 14 + 2 + 10 + 7 S.A.T.-Mitglieder	= 36 Punkte (2 nicht gewertet)
Gruppe C mit 8 Veranstaltungen: 3 + 5 + 2 + 14 + 8 + 4 + 16 + 10 S.A.T.-Mitglieder	= 48 Punkte (3,5,2,4 nicht gewertet)
Gruppe D mit 2 Veranstaltungen: 16 + 24 S.A.T.-Mitglieder	= 40 Punkte
Gruppe E mit 4 Veranstaltungen: 3 + 8 + 2 + 5 S.A.T.-Mitglieder	= 18 Punkte

Gesamtpunktzahl = 171, (Förderbeitrag / Gesamtpunkte)

=> daraus resultieren 11,70 € je Punkt, was folgende Ausschüttung ergibt:

Gruppe A	339,30 €
Gruppe B	421,20 €
Gruppe C	561,60 €
Gruppe D	468,00 €
Gruppe E	210,60 €

Bei Fragen zum Verfahren, wendet euch bitte an Euren Kassenwart Christian Horn (c.horn@horncolor.de / Tel. 089-82940214 / Fax. 089-82940215).